

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) Kritik des preussischen Abgeordnetenhauses. — Der ganz ungewöhnliche Fall, daß ein Parlament sich durch einen Zeitungsartikel beleidigt fühlt und Strafantrag stellt, hat sich im vorigen Jahr ereignet. Am 23. Mai 1906 erschien in der Düsselborfer Volkszeitung ein Artikel »Die Pfaffen-Insel«, in dem das preussische Abgeordnetenhaus aus Anlaß der Verhandlung über das Schulgesetz unter Anwendung beleidigender Ausdrücke einer herben Kritik unterzogen wurde. Das Landgericht Düsseldorf hat darin eine Beleidigung erblickt und am 31. Oktober v. J. den verantwortlichen Redakteur Hugo Schütte zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Angeklagte hatte gegen das Urteil Revision eingelegt und erhob materielle und prozessuale Rügen. Insbesondere rügte er die Ablehnung einer Reihe von Beweisanträgen. Er hatte durch Vernehmung mehrerer Abgeordneter gewisse Gepflogenheiten des preussischen Abgeordnetenhauses feststellen lassen wollen. Das Landgericht hatte diese Beweisanträge als unerheblich abgelehnt und dabei ausgeführt: »Die Vorgänge im Parlament sind dem Gericht bekannt, die behaupteten Vorgänge mögen also im preussischen Abgeordnetenhaus auch vorkommen. Ob aber das behauptete Vorgehen der konservativen Partei absichtlich geschieht, läßt sich durch die vorgeschlagenen Zeugen nicht feststellen, da sie nur ihre subjektive Auffassung bekunden würden. Das Gericht nimmt aber an, daß die unter Beweis gestellten Tatsachen wahr sind, und hat deshalb von der Erhebung des Beweises abgesehen. Prügelstrafen, wie sie in andern Parlamenten vorgekommen sind, hat das preussische Abgeordnetenhaus noch nicht gehabt.«

In der Verhandlung am 26. d. M. vor dem 5. Strafsenat des Reichsgerichts bemerkte hierzu der Reichsanwalt Freiherr von Eberz und Rodenstein: »Die Begründung, mit der die Beweisanträge abgelehnt worden sind, ist in hohem Grad bedenklich. In der Annahme der Gerichtskundigkeit geht das Gericht viel zu weit. Es hat auch zu Unrecht das Ergebnis der beantragten Beweisaufnahme vorweggenommen. Es geht nicht an, daß das Gericht sagt, die Vernehmung von Zeugen sei deshalb zurückzuweisen, weil ihre subjektive Auffassung nur eine parteiische sein könne. Der Umstand allein, daß ein Zeuge Mitglied einer politischen Partei ist, kann ihn nicht als völlig untauglich erscheinen lassen, ein wirklich brauchbares Zeugnis zu geben. Das Gericht hat vielmehr erst den Zeugen zu hören, bevor es darüber ein Urteil fällt, ob er parteiisch ist. — Aber so unrichtig diese Ablehnung der Beweisanträge nun auch ist, so kann sie doch nicht zur Aufhebung des Urteils führen, da das Gericht die behaupteten Tatsachen ausdrücklich als objektiv richtig unterstellt hat. Das Gericht hat ja auch den Angeklagten nicht aus § 186 verurteilt, weil irgend eine behauptete Tatsache nicht erweislich wahr wäre, sondern aus § 185, wobei es dem Angeklagten ausdrücklich den Schutz des § 193 zubilligt und lediglich die gewählte Form als beleidigend ansieht.«

Gemäß dem Antrag des Reichsanwalts verwarf das Reichsgericht die Revision. (Lenze.)

Versteigerungen in London. — Letzte Woche begann durch Sotheby die Versteigerung der wertvollen Bibliothek des Mr. William C. van Antwerp von New York, die als Ertrag für die ersten 117 lots beinahe 120 000 £ ergab. Ein großer Teil der wertvollsten Werke wurde von englischen Biestern erstanden, nicht wenige davon vom »ersten Buchhändler Europas«, V. Quaritch.

Das heißumstrittenste Buch des ersten Tags war ein unbeschnittenes Exemplar der Original-Kilmarnock-Ausgabe von Burns' Poems. Nur zwei andre Exemplare dieses seltenen Werks sind in diesem Zustande bekannt. Es ging für 14 000 £ in den Besitz von Quaritch über.

Ein Caxton print aus dem Jahre 1481: Cicero's Treatise on Old Age and Friendship wurde von derselben Firma für 12 000 £ erstanden. Vor 150 Jahren wurde ein Exemplar dieses Werkes für 42 £ verkauft.

Für ein vorzügliches Exemplar von Hubbard's Narrative of the Troubles with the Indians in New England 1677, im Original-Einband, eins der gefuchtesten Bücher über amerikanische Geschichte, zahlte Quaritch 9 000 £.

Die erste Ausgabe von Heywoods An Hundred Epigrammes, 1550, erzielte 2520 £, die von Herbert's Typographical Antiquities, 1785—90, 4900 £. Die ersten Ausgaben von Oliver

Goldsmith's The Traveller und Defoe's Robinson Crusoe gingen für 4320 £ bez. 3200 £ ab.

Zwei Traktate aus Wynkyn de Worde's Druckerei aus den Jahren 1530 und 1531 erzielten 1960 £.

Die am zweiten Tage zum Verkauf kommenden lots ergaben über 200 000 £. Einen unerwartet hohen Preis erzielte die erste Ausgabe von Jzaaf Walton's The Complete Angler, or the Contemplative Man's Recreation, ein kleiner Oktavband, der 1653 zum Preise von 1 £ 50 s erschien. Mr. Quaritch gab 25800 £ dafür. Das Exemplar stammte aus der berühmten Rowfant-Bibliothek und war das schönste, das bei Sotheby bis jetzt unter den Hammer kam. Im Jahre 1895 wurde durch dasselbe Haus ein Exemplar für 8300 £ verkauft.

Aufregende Minuten brachte der Verkauf eines außerordentlich schönen Exemplars der seltenen ersten Folio-Ausgabe von Shakespeares Plays. Diese Ausgabe erschien 1623 zum Preise von 21 £. Während der letzten 100 Jahre ist der Preis für dieses Werk stetig gestiegen; das jetzt in der Stribner Library in New York befindliche Exemplar kostete 35 000 £, das in der Bodleian Library in Oxford befindliche 40 000 £. Letzten Sonnabend begann Quaritch das Bieten mit 20 000 £, Bickering, ein anderer bekannter Londoner Antiquar, bot 1000 £ mehr, und so gingen die Gebote höher und höher. Als Bickering aufhörte, nahm V. F. Stevens seine Stelle ein; aber Quaritch überbot auch ihn und erwarb das Exemplar für 72 000 £.

Ein Exemplar der zweiten Folio-Ausgabe vom Jahre 1632 ging verhältnismäßig billig für 4200 £ ab. Die dritte Folio-Ausgabe von 1664, bedeutend seltner als die zweite, da der größte Teil der Auflage bei dem großen Londoner Brand zu Grunde ging, erzielte 13 000 £. Für ein Exemplar der vierten Folio-Ausgabe zahlte Quaritch 1500 £.

Die erste Ausgabe von Shakespeare's Poems, 1640, erzielte 4300 £. Das Gesamtergebnis der zweitägigen Auktion belief sich auf 327 035 £ 50 s.

Am gleichen Tage fand bei Christie eine Auktion statt, die nahezu 300 000 £ ergab. Allerdings waren es nicht Bücher, die zum Verkauf kamen, sondern Möbel und Porzellan. Nur der hohen Preise wegen, die dafür bezahlt wurden, seien hier einige der Sachen genannt.

Zwei reich emaillierte chinesische Porzellan-Vasen aus der Kienlung-Periode erzielten in weniger als einer Minute 44 100 £.

Zwei Vasen aus Dresdener Porzellan, bemalt mit Watteau'schen Figuren und Gartenszenen, gingen für 25 200 £ ab.

Für 12 Stühle aus Nußbaumholz mit geschnitzten Lehnen und Füßen, aus der Zeit der Königin Anna stammend, wurden 22 050 £ bezahlt.

London.

F. W. Neumaier.

Zum Entwurf eines Gesetzes über das Autorrecht in Rußland. (Vergl. Nr. 57 d. Bl.) — In den literarischen Kreisen St. Petersburgs wird gegenwärtig die Frage erwogen, ob es nicht wünschenswert und notwendig wäre, um zu dem Entwurf des Justizministeriums über das Autorrecht Stellung zu nehmen, eine russische Schriftstellerversammlung einzuberufen. Der Verband russischer Schriftsteller hat nämlich schon früher in Bezug auf Autorrechte Beschlüsse gefaßt, die mit dem Entwurf des Justizministeriums durchaus unvereinbar seien. Man hofft, die Reichsduma werde, bevor sie sich mit der Beratung des vom Justizministerium entworfenen Gesetzes befaßt, nicht unterlassen, die Meinung der Meistbeteiligten zu erforschen. W. Hensel.

* Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Auktions-Kataloge von Hugo Helbing in München:

1. Katalog von Kupferstichen, Radierungen, Holzschnitten des XV.—XIX. Jahrhunderts, Handzeichnungen und Aquarellen alter und neuerer Meister, japanischen Original-Farbholzschnitten, sowie einer interessanten Sammlung von Lithographien von Honoré Daumier aus verschiedenem Besitze. 4°. 39 S. 1010 Nrn. — Auktion: Montag den 8. und Dienstag den 9. April 1907.
2. Katalog einer hervorragenden süddeutschen Sammlung von seltenen Kupferstichen, Radierungen und Holzschnitten des XV.—XVIII. Jahrhunderts in auserlesenen Abdrücken sowie einigen Handzeichnungen alter Meister. 4°. IV, 56 S.